



Beiblatt zum Antrag auf Mietwohnraum-Zusatzförderung Einkommensorientierte Förderung (EOF)

Zur Antragstellung sind, soweit zutreffend, für alle im Haushalt lebenden Personen folgende Unterlagen mitzubringen:

- Formblattantrag Mietwohnraum-Zusatzförderung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Neuer Mietvertrag der EOF-Wohnung (nur bei **Erstantragsstellung**)
- Reisepass oder Personalausweis, ggf. Geburtsurkunde für Kind(er)
- Aufenthaltserlaubnis (mit einer aktuell noch mindestens 1-jährigen Gültigkeit)
- Einkommensnachweise
 - Lohn/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate (auch bei geringfügiger Beschäftigung),
 - Nachweis über Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit,
 - Aktueller Rentenbescheid (z.B. Altersrente, Witwen-/Witwerrente, Berufsunfähigkeitsrente, Erwerbsminderungsrente, Unfallrente, Betriebsrente),
 - Aktueller Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Amt für soziale Leistungen
 - Bewilligungsbescheid über Elterngeld, Kinderzuschlag Erziehungsgeld, Betreuungsgeld, Familiengeld, etc.
 - Bescheid über Krankengeldbezug
 - Unterhaltsnachweis (Ehegatten-/ Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss)
 - Bafög-Leistungsbescheid, Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Ausbildungsgeld (ABG)
 - Nachweis über Einnahmen aus Kapitalvermögen/ Vermietung/ Verpachtung
 - sonstige Einkünfte
- aktueller Arbeitsvertrag oder Berufsausbildungsvertrag (*nur, wenn Anstellungsbeginn innerhalb der letzten 12 Monate*)
- Heiratsurkunde (nur bei Eheschließung *innerhalb der letzten 7 Jahren*)
- **Bei aktueller Schwangerschaft:** Mutterpass oder ärztliche Schwangerschaftsbescheinigung
- Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsklärung
- Vereinbarung über Unterhaltszahlungen an getrenntlebende Kinder/ Partner, ggf. aktuelle Kontoauszüge
- Schul- oder Studienbescheinigung für Haushaltsmitglieder **ab dem 16. Lebensjahr**
- Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50%)

➔ Antragsabgabe bitte per Post oder Email (Anhänge bitte im PDF-Format und Telefonnr. im Antrag angeben). Persönliche Abgabe NUR nach vorheriger telefonischer Terminabsprache!

	Zuständigkeiten nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens:
A – KE	Frau Krückel, Tel. 06021 / 330 1470, annabelle.krueckel@aschaffenburg.de
KF – PE	Frau Brunner, Tel. 06021 / 330 1831, samantha.brunner@aschaffenburg.de
PF – Z	Frau Hock, Tel. 06021/ 330 1238, jennifer.hock@aschaffenburg.de

Postanschrift:

Stadtverwaltung Aschaffenburg
Postanschrift:
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg